

Stufenplan Vollaussstattung SuS der weiterführenden Schulen in Haan ab dem Schuljahr 2022/23

	Schuljahr				
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Jahrgangsstufe 13					
Jahrgangsstufe 12					
Jahrgangsstufe 11					
Jahrgangsstufe 10					
Jahrgangsstufe 9					
Jahrgangsstufe 8					
Jahrgangsstufe 7					
Jahrgangsstufe 6					
Jahrgangsstufe 5					

	Neuausstattung für die gesamte Stufe im Schuljahr
	Bestandsausstattung für die gesamten Stufen im Schuljahr

Parameter:

1. In jedem Schuljahr werden die jeweils 5. und 9. Jahrgangsstufe komplett mit iPads ausgestattet. Damit ist die durchschnittliche Laufzeit für iPads von vier bis fünf Jahren berücksichtigt. Somit bleiben die Investitionen und perspektivisch der Abschreibungsaufwand für die Stadt Haan konstant. Zu Beginn des Schuljahres 2026/27 wird die Vollaussstattung der Haaner SuS realisiert sein.
2. Die Nutzungsdauer der iPads wird für die SuS ab Klasse 5 mit vier Jahren angenommen, für die SuS ab Klasse 9 mit fünf Jahren und somit bis zum Abitur. SuS, die kein Abitur anstreben, können ihr iPad für die weitere schulische Ausbildung z.B. in einem Berufskolleg nutzen, auch im Rahmen einer Berufsausbildung.
3. Eigenanteile:

Das Einkommen der Erziehungsberechtigten errechnet sich grundsätzlich entsprechend der §§ 3 und 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan in der jeweils aktuellen Fassung, allerdings mit dem Unterschied, dass die Grenzen der Einkommensgruppen 2 und 3 angepasst werden. Diese liegen entsprechend der Satzung zwischen 33 T€ und unter 100 T€ bzw. ab 100 T€. Für die Eigenanteile bei den iPads werden die Stufen auf zwischen 33 T und unter 75 T€ bzw. ab 75 T€ angepasst.

Einkommen der Erziehungsberechtigten in der höchsten Einkommensgruppe in analoger Anwendung der Anlage zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen,	200 €
--	-------

Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan (derzeit ab 75 T€)	
Einkommen der Erziehungsberechtigten ab Einkommensgruppe 2 bis zur höchsten Einkommensgruppe in analoger Anwendung der Anlage zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan (derzeit zwischen 33 T€ bis unter 75 T€)	100 €
Erziehungsberechtigte im Transferleistungsbezug (SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag) sowie Einkommen der Erziehungsberechtigten in Einkommensgruppe 1 entsprechend der Anlage zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan (derzeit bis unter 33 T€)	Kein Eigenanteil

4. Der Nachweis zur Ermittlung der Höhe des Eigenanteils ist für die jeweils betroffene Gruppe von SuS durch ihre Erziehungsberechtigten bis spätestens 30.06. des Jahres zu erbringen, in welchem die SuS in die 5. bzw. 9. Klasse einmünden. Wird kein Einkommensnachweis erbracht, werden die Anschaffungskosten für die zentral durch die Stadt Haan beschafften iPads vollständig durch die Erziehungsberechtigten übernommen. Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten sich hierzu freiwillig bereit erklären.
5. Müssen im gleichen Jahr zwei SuS aus dem gleichen Haushalt mit einem iPad ausgestattet werden, reduziert sich der Eigenanteil um je die Hälfte.
6. Die iPads werden von der Stadt Haan beschafft und betankt, gehen dann aber ins Eigentum der Erziehungsberechtigten der SuS über. Diese tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung. Es wird ein Überlassungsvertrag abgeschlossen, der u.a. die Fälle regelt, in denen die Geräte durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt werden oder verloren gehen.
7. Nach Ende der Abschreibungsdauer (vier Jahre für iPads für SuS der Jahrgangsstufe 5) erfolgt eine Ersatzbeschaffung durch die Stadt Haan (zum Beginn der Jahrgangsstufe 9). Bei dieser Kalkulation wird davon ausgegangen, dass die Nutzungsmöglichkeit von iPads grundsätzlich länger anzusetzen ist als nur vier Jahre. Somit ist auch die mögliche Wiederholung einer Jahrgangsstufe abgedeckt, ebenso wie die längere Nutzungsdauer von fünf Jahren ab Klasse 9.